

## Hausordnung der Bildungsakademien der Handwerkskammer Ulm

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Bildungsakademien der Handwerkskammer Ulm an den Standorten Köllestraße 55 in 89077 Ulm und Steinbeisstraße 38 in 88046 Friedrichshafen sowie das WBZU-Weiterbildungszentrum für innovative Energietechnologien, Helmholtzstraße 6 in 89081 Ulm, sind Einrichtungen der Handwerkskammer Ulm, Olgastraße 72 in 89073 Ulm.
- 1.2 Mit Betreten der Räumlichkeiten der Bildungsakademien und des WBZU erkennen die Kursteilnehmer, Kunden, Dozenten und Besucher, unabhängig davon, ob sie an Seminaren, Überbetrieblicher Ausbildung oder Berufsorientierung teilnehmen oder sich aus sonstigen Gründen in den Räumlichkeiten oder auf dem Gelände aufhalten, die Geltung der nachfolgenden Anordnungen an.
- 1.3 Die Hausordnung gilt für alle Flächen und Räumlichkeiten der Bildungsakademien und des WBZU, einschließlich aller Zuwege sowie Außen-, Frei- und Parkflächen.

### 2. Anordnungen

- 2.1 Teilnehmer und Besucher müssen sich untereinander und auch gegenüber den Mitarbeitern der Bildungsakademien und des WBZU diszipliniert und angemessen verhalten.
- 2.2 Den Anweisungen der Ausbildungsmeister, Dozenten und Mitarbeitern der Bildungsakademien und des WBZU der Handwerkskammer Ulm ist Folge zu leisten.
- 2.3
  - a) Die zur Verfügung gestellten Werkzeuge, Prüf- und Testgeräte sowie die Schulungsausstattung sind pfleglich zu behandeln.
  - b) Die für die Übungsarbeiten bereitgestellten Materialien sind wirtschaftlich und sinnvoll zu verwenden. Unnötiger Verschnitt, Bruch und Verlust sind zu vermeiden.
  - c) Alle Räumlichkeiten der Bildungsakademien sind sauber zu halten. Das Essen und Trinken in den Lehrsälen, Ausbildungshallen und Laboren ist untersagt.
  - d) Wer das Eigentum der Bildungsakademien und des WBZU der Handwerkskammer Ulm vorsätzlich beschädigt, ist zum Schadensersatz verpflichtet.
- 2.4 Das Mitbringen von eigenen elektronischen Geräten (wie z.B. Kaffeemaschinen, Wurstkessel, etc.) und deren Anschluss und Gebrauch ist untersagt.
- 2.5 Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
- 2.6 Die Bildungsakademien und das WBZU der Handwerkskammer Ulm haften nicht für persönliche Gegenstände der Kursteilnehmer, Auszubildenden und Besucher.
- 2.7 Das Rauchen- auch von E-Zigaretten ist ausschließlich an den eindeutig gekennzeichneten Rauchplätzen erlaubt.

2.8 Das Konsumieren von alkoholischen Getränken und anderen Rauschmitteln, inklusive von legalisiertem Cannabis ist auf dem gesamten Gelände sowie in allen Gebäuden strikt und ausnahmslos verboten.

## 2.9 Mitführen von gefährlichen Gegenständen

Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Gelände der Bildungsakademien und dem WBZU nicht mitgeführt werden. Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen.

Dazu zählen insbesondere:

- Messer oder andere Werkzeuge wie Hammer, Schraubendreher o.ä. (außer zu Unterrichtszwecken benötigt)
- Reizstoffsprühgeräte aller Art
- Elektroimpulsgeräte
- Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
- Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Knallkörper oder vergleichbare Gegenstände
- Ätzende oder brennbare Flüssigkeiten
- Feuerzeuge
- Farbsprüh Dosen und andere Drucksprüh Dosen wie Deospray und Haarspray
- Verbotenen Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sog. „Waffenliste“)

Jeder Mitarbeiter, Ausbildungsmeister oder externer Dozent der Bildungsakademien und des WBZU hat das Recht, die mitgeführten Taschen und sonstige mitgeführte Gegenstände wie z.B. Kleidung der Teilnehmer bei begründetem Verdacht auf mitgeführte Gegenstände, die nach dieser Hausordnung auf dem Gelände der Bildungsakademien und dem WBZU nicht gestattet sind, zu durchsuchen und die gemäß dieser Hausordnung verbotenen Gegenstände bei Auffinden sicherzustellen und zu verwahren. Gegenstände, die nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, werden der Polizei übergeben. Eine Strafanzeige wird in jedem Fall gestellt. Ein Verstoß gegen die Ziffer 2.9 der Hausordnung kann nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls bis zum Verweis der Bildungseinrichtung und WBZU des Teilnehmers führen. Eine vorherige Abmahnung muss nicht erfolgen.

2.10 Der Gebrauch von Mobiltelefonen, MP3 Playern, sowie die Nutzung von Kopfhörern und Ear Plugs (Ohrhörern), während der Ausbildungszeit ist untersagt. Die Mobiltelefone dürfen, wenn zur Ausbildung notwendig, nur mit ausdrücklicher Genehmigung auf Anweisung des Ausbildungsmeisters/ Dozenten eingesetzt werden.

2.11 Auszubildenden und Teilnehmern ist es ohne ausdrückliche Anweisung des Ausbildungsmeisters oder Dozenten nicht gestattet, Maschinen in Betrieb zu setzen und zu benutzen.

2.12 Die Unterrichtsräume dürfen von Schulungsteilnehmern nur auf Aufforderung des Fachpersonals betreten werden. Arbeiten an den Testständen oder Installationen dürfen nicht ohne Mitarbeiter durchgeführt werden. Nur dazu befugte Personen, Studenten oder andere, die in Forschung und Lehre unterrichtet werden, dürfen unter Beachtung der Betriebsanweisung Versuche an den Testständen durchführen.



- 2.13 Arbeits- und Schutzkleidung ist grundsätzlich gemäß den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften zu tragen. Bei Missachtung besteht kein Versicherungsschutz und es erfolgt ein Verweis der Bildungseinrichtung und des WBZU.
- 2.14 Jeder Unfall ist sofort dem zuständigen Ausbildungsmeister, Dozenten oder Mitarbeiter zu melden. Schuldhaft verursachte oder provozierte Unfälle führen zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Kurs.
- 2.15 Geschirr, Verpackungen und Tablett aus den Kantinen und Küchen der Standorte sind nach Gebrauch vom Benutzer in den jeweils dafür bereitgestellten Geschirrwägen abzustellen. Der benutzte Tischplatz ist sauber zu hinterlassen. Geschirr und Tablett dürfen nicht außerhalb der Kantine benutzt werden. Für die Flaschen und Becher aus den Automaten ist der jeweilige Pfandrückgabeautomat zu nutzen.
- 2.16 **Parkplatzregelung**
- Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen zulässig und erfolgt auf dem Gelände der Bildungsakademien und WBZU grundsätzlich auf eigene Gefahr. Parkplätze sind entsprechend der vorhandenen Markierungen platzsparend zu nutzen. Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.
- Verkehrs- und Rettungswege sind freizuhalten.
- Auf den Mitarbeiter- und Lehrerparkplätzen besteht grundsätzlich Parkverbot. Fahrzeuge, die auf den nicht gekennzeichneten Parkflächen parken, werden ohne Vorankündigung kostenpflichtig abgeschleppt.
- 2.17 **Feuer- oder Gasalarm**
- Bei Feuer- oder Gasalarm sind zusammen mit dem Ausbildungsmeister / Dozent unverzüglich die Sammelplätze aufzusuchen. Das Gelände darf in keinem Fall verlassen werden. Bei Feueralarm ist das Eintreffen der Feuerwehr abzuwarten und deren Anweisungen zu folgen. Bei Gasalarm wird ein fachkundiger Mitarbeiter die notwendigen Anweisungen erteilen.
- 3. Anordnungen speziell für Auszubildende**
- 3.1 Die Unterrichtszeit für Auszubildende in den Bildungsakademien der Handwerkskammer Ulm beginnt montags-donnerstags um 7:30 Uhr und endet an diesen Tagen um 15:45 Uhr. Am Freitag beginnt die Unterrichtszeit um 7:30 Uhr und endet um 14:30 Uhr.
- 3.2 Auszubildende unter 18 Jahren dürfen während der Unterrichtszeit und Pausen die Bildungsakademien und das WBZU nur mit ausdrücklicher Genehmigung verlassen.
- 3.3 Alle Punkte haben bei Auszubildenden Einfluss auf die Kursbewertung. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Hausordnung ist mit einer Verwarnung und bis hin zum sofortigen Ausschluss aus dem Lehrgang zu rechnen. Bei Auszubildenden erfolgt gleichzeitig eine Meldung an den Ausbildungsbetrieb. Ein schwerer Verstoß kann zur Folge haben, dass der Auszubildende keine Zulassung zur Gesellenprüfung erhält.



Bei undiszipliniertem, gewalttätigem oder rufschädigendem Verhalten sowie Verstößen gegen diese Hausordnung ist mit Verwarnung oder sofortigem Ausschluss zu rechnen.  
Diese Hausordnung wird bei Lehrgangsbeginn bekanntgegeben. Der Lehrgangsteilnehmer bestätigt deren Kenntnisnahme und Einhaltung durch seine Unterschrift.

Ulm, 15. April 2024

Ralf Rotzek

Geschäftsbereichsleitung

Bildungsakademien und WBZU der Handwerkskammer Ulm

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nicht nach Geschlecht unterschieden und nur die männliche Form verwendet.